



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

zum **Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz**
hier: **Empfehlungen an kommunale Gebietskörperschaften I**
Streichung Art. 3 Abs. 3
(Drs. 18/7898)

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 3 Abs. 3 wird aufgehoben.

Begründung:

Art. 3 Abs. 3 Bayerischen Klimaschutzgesetz empfiehlt den kommunalen Gebietskörperschaften, ihre Einrichtungen und Verwaltungen klimaneutral zu gestalten. Empfehlungen spiegeln jedoch nicht den Sinn eines Gesetzes wider. Falls die Staatsregierung sich entsprechende Maßnahmen von den Kommunen wünscht, sollte sie diese auch im Gesetz verpflichtend festlegen – und die Folgen tragen, die aus dem Konnexitätsprinzip entstehen würden. Alles andere spricht gegen den Geist eines Gesetzes.